

Nebentgelte: Duale Systeme sollen ELS-Anteil übernehmen

Mehrere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger fordern die dualen Systeme auf, sich nach der Pleite des in Insolvenz gegangenen Systembetreiber Europäische Lizenzierungssysteme GmbH (ELS) als „Solidargemeinschaft“ zu zeigen. Über die Berliner Kanzlei GGSC fordert der Strategiekreis Verpackungsgesetz in einem offenen Brief, dass die dualen Systeme anteilig die von ELS bis Ende Mai nicht bezahlten Nebentgelte in Höhe von etwa 3,0 Mio € an die Kommunen überweisen.

GGSC hatte für den Strategiekreis, dem ca. 30 Kommunen angehören, ein Gutachten vorgelegt, nach dem die Kommunen gegen alle verbliebenen Systeme einen Anspruch auf Vertragsanpassung mit der Folge haben, dass Sie die Nebentgeltverpflichtungen der ELS anteilig mit zu übernehmen haben, weil eine unteilbare Leistung erbracht werde. „Es sollte aber auf eine rechtliche Auseinandersetzung nicht ankommen“, heißt es in dem Brief.

„Dem Vernehmen nach haben sie noch keine abschließende Entscheidung zur Erstattung des Anteils der Nebentgelte getroffen, der auf die ELS vom 01.01. bis 31.05.2018 entfällt“, schreibt die Berliner Kanzlei für den Strategiekreis an

die Systembetreiber. Die neun Systembetreiber hatten indes nur zugesichert, ab Juni den Anteil von ELS zu übernehmen. Für den Zeitraum von Januar bis Ende Mai. 2018 gilt diese Vereinbarung nicht, sodass die Kommunen ihre Zahlungsansprüche gegen ELS nunmehr als Insolvenzforderung anzumelden haben.

Beim Deutschen Landkreistag wird derzeit geprüft, ob von den übrigen neun dualen Systemen eine Beteiligung an den auf ELS entfallenden Nebentgelten auch für den Zeitraum vor dem 1. Juni eingefordert werden kann. Zugleich will der kommunale Spitzenverband gegenüber den Ländern deutlich machen, dass künftig eine deutliche Erhöhung der von den dualen Systemen zu leistenden Sicherheiten angezeigt ist, um Zahlungsausfälle bei den Kommunen zu vermeiden.

Die Clearingstelle Nebentgelte der dualen Systeme werde in den kommenden Wochen den auf jede Kommune entfallenden Jahresbetrag der Nebentgelte 2018 auf Grundlage der aktualisierten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni 2017 übermitteln. Dem Brief des Strategiekreis zufolge wäre das die Gelegenheit für neun verbliebenen Systeme, den offenen ELS-Anteil anteilig zu übernehmen – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. □